

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für die Regionalmeisterschaften in der Region Hessen-Süd (Stand 10.03.2026)

Es gelten analog die Ausschreibungsbestimmungen des HLV, wie sie in der Terminveröffentlichung für Verbandsveranstaltungen auf der Internetseite des HLV <https://www.hlv.de/wettkampfsport/informationen-dokumente> aufgeführt sind, falls nicht nachstehend eine andere Regelung getroffen ist.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist“.

Teilnahmeberechtigt sind an allen Meisterschaften nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LGs, die einen gültigen Startpass besitzen. Dazu wird auf die DLO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Meisterschaften), hingewiesen.

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Südhessischen Meisterschaften weiterhin folgende Regelung:

EU-Bürger sind an Südhessischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen/hessischen Verein besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

Nicht-EU-Staatsbürger sind an Südhessischen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen deutschen/hessischen Verein startberechtigt sind.

Für die Altersklassen U 12 und jünger ist folgende Regelung zu beachten:

Für jeden Teilnehmer, der noch nicht im Besitz einer Startlizenz ist, muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereines vorhanden sein. Der/die Vereinsverantwortliche muss bei einer Wettkampfteilnahme dem jeweiligen Veranstalter lediglich durch Vorlage der Vereinsbestätigung gegenüber versichern, dass die unterschriebenen Teilnahmeerklärungen aller U12-Starter/innen des Vereines vorhanden sind und auf Nachfrage vorgelegt werden können. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich.

Die Sieger/innen erhalten den Titel südhessischer Meister/in, wenn in einem Wettbewerb mindestens 3 Teilnehmer/innen antreten bzw. 2 Staffeln/Mannschaften den Wettbewerb aufnehmen.

Ausgenommen von den vorherigen Ausführungen sind die Wettbewerbe der Jugend. Bei Meisterschaften der Jugend U20 und jünger erfolgt die Titelvergabe auch bei Teilnahme von weniger als drei Athlet/innen bzw. auch bei der Teilnahme von nur einer Mannschaft.

1. Mindestleistungen: Mindestleistungen für die Teilnahme an Meisterschaften der Region Hessen Süd werden nicht gefordert.

2. Meldungen: Die Meldungen haben wie in den Ausschreibungen angegeben zu erfolgen, ergänzt um die Meldung der Kampfrichter und Helfer gemäß Punkt 6 dieser Bestimmungen. Der in der Ausschreibung angegebene Meldetermin ist unbedingt einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldeadresse. Zu spät eingehende Meldungen können bedingt berücksichtigt werden. Über Nachmeldungen am Veranstaltungstag entscheidet der Ausrichter mit der Wettkampfleitung. Es wird eine Nachmeldegebühr gemäß

Ausschreibung erhoben. Im Übrigen gelten die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen in der Broschüre „Ausschreibungen“ des HLV (Meldungen).

3. Nennfelder: Die Nennfelder sind in den nachfolgenden Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen angegeben. Bei Meisterschaften, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden, gelten die Nennfelder gemäß der Ausschreibung des ausrichtenden Vereins.

4. Stellplatz und Meldung an der Wettkampfstätte: Ein Stellplatz wird nur für Laufwettbewerbe im Rahmen von Einzelmeisterschaften und DJMM- Durchgängen eingerichtet. In diesem Fall sind die Stellplatzkarten mit Angabe der Bestleistung spätestens 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Laufes am Stellplatz abzugeben.

Die Teilnehmenden haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- Laufwettbewerbe: 15 Minuten vor dem Start
- Stabhochsprung: 45 Minuten vor Wettkampfbeginn
- Restliche technische Wettbewerbe: 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

5. Zwischenläufe: Falls im Zeitplan angesetzte Vor- oder Zwischenläufe in den Sprintwettbewerben mangels Beteiligung ausfallen, werden die Endläufe i.d.R. zu den angesetzten Zeiten der Vor - bzw. Zwischenläufe gestartet.

6. Kampfrichtergestellung: Alle an Stadion- / Hallenveranstaltung teilnehmenden Vereine/LG müssen Kampfrichter und Helfer für die Dauer der Veranstaltung stellen. Jeder teilnehmende Verein/LG stellt für die ersten fünf gemeldeten Wettkämpfer einen Kampfrichter (keine Helfer!). Für je weitere fünf Wettkämpfer müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, allerdings kann anstelle eines Kampfrichters auch ein Helfer ab 16 Jahre eingesetzt werden.

Die Kampfrichter und Helfer sind bis Meldeschluss direkt an den zuständigen Kampfrichterwart/in namentlich zu melden.

Bei Nichterfüllung der geforderten Kampfrichter-/Helfergestellung wird neben den Meldegebühren ein Betrag von € 10,00 je zu stellendem Kampfrichter und Helfer nach der Veranstaltung dem Verein in Rechnung gestellt. Sollte nicht bis zu Beginn der Veranstaltungen alle Wettkampfstätten mit Kampfrichtern und Helfern besetzt sein, behält sich die Wettkampfleitung vor, den Veranstaltungsbeginn bzw. einzelne Wettkämpfe entsprechend den Erfordernissen zu verschieben bzw. die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen.

Die von den Vereinen/LG zu stellende Kampfrichter haben keinen generellen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten, erhalten jedoch die üblichen Tagesspesen: **bis 8 Stunden € 8,00; bei mehr als 8 Stunden € 15,00.**

Die Tagesspesen werden nach dem vom Kampfrichterwart bestätigten Einsatz nur persönlich an jeden Kampfrichter ausgezahlt oder überwiesen.

Die Kampfrichter/Helfer melden sich **60 Minuten** vor Beginn der Veranstaltung bei der Einsatzleitung ericht und erhalten dort die Einsatzunterlagen mit denen sie dann **30 Minuten** vor Wettkampfbeginn an der jeweiligen Anlage sein müssen.

Sollte nicht bis zu Beginn der Regionalveranstaltungen alle Wettkampfstätten mit Kampfrichtern und Helfern besetzt sein, behält sich die Wettkampfleitung vor, den Veranstaltungsbeginn entsprechend den Erfordernissen zu verschieben bzw. die Veranstaltung abzusagen.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für regionale Wertungen, die im Rahmen offener Vereinsveranstaltungen durchgeführt werden.

7. Vereinsgespräch: Vor Beginn der Wettkämpfe findet eine Besprechung mit den Vereinsvertretern statt. Hier soll über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert werden.

8. Wettkämpfer/innen nicht der Region angehöriger Vereine/Kreise:

Eine Teilnahme außer Wertung von Wettkämpfer/innen aus nicht der Region Hessen Süd angeschlossenen Vereinen ist prinzipiell möglich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Meldung über das Online-Meldeportal oder per Mail gemäß Ausschreibung und vorhandene freie Plätze in dem Wettbewerb. Die Teilnahme beschränkt sich auf Vorläufe, sowie in technischen Disziplinen auf die ersten 3 Versuche. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung vor Ort.“

Es ist darauf zu achten, dass den Wettkämpfern aus der Region keine Nachteile entstehen. Da eine Meisterschaftswertung dieser Athleten/innen ausgeschlossen ist, wird hinter der Platzierung a.W. (außer Wertung) eingefügt.

9. Vereinsbekleidung

Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Staffelteilnehmenden – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO, §5, 1.1.4). Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

10. Übergangsbestimmungen

Es gelten die Übergangsbestimmungen gemäß §8 der DLO.

Mehrfachstarts in einer Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zulässig.

11. Änderungen u. Ergänzungen: Evtl. Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen Ausschreibungen werden auf der Homepage der Region rechtzeitig veröffentlicht.

Anfangshöhen und Steigerungen beim Hoch - u. Stabhochsprung können am Tag der Veranstaltung von der Wettkampfleitung in Absprache mit dem Wettkampfsportwart/Veranstaltungsleiter und den Vereinsvertretern geändert werden, jedoch nur soweit es die im Stadion befindlichen Anlagen zulassen und sie nicht im Rahmen eines Mehr- oder Mannschaftskampfes stattfinden.

Falls Unklarheiten oder Zweifel an der Richtigkeit einer Ausschreibung bestehen, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalkoordinator.

12. Datenschutz:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung – im Sinne der »Satzung und Ordnungen des DLV« sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« – erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Insbesondere können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer sowie die jeweiligen Wettkampfergebnisse (Platzierung, Zeiten, Weiten und Höhen) des Teilnehmers verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Die Verarbeitung erfolgt zur Organisation und Abwicklung des Wettkampfes, zur Zeitmessung, zur Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie zur Erfüllung sportrechtlicher und organisatorischer Verpflichtungen. Hierzu können die Daten auch an mit der Durchführung beauftragte Dritte (z. B. zum Zwecke der Zeitmessung, Ergebnisdienstleister) übermittelt werden.

Start- und Ergebnislisten können Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer sowie die jeweiligen Wettkampfergebnisse enthalten und in veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD) sowie im Internet abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Abweichend hiervon erfolgt in veröffentlichten Ergebnislisten der Altersklasse U12 die Namensnennung ausschließlich mit dem Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers dürfen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, auf Internetseiten oder in Social-Media-Kanälen. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der Teilnehmer bzw. im Falle der Minderjährigkeit der/die Erziehungsberechtigte(n) in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.

Den betroffenen Personen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit gemäß Art. 15-21 DSGVO zu. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit).

Hinweis: Passagen im Text, für die die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich auf die Angehörigen aller Geschlechter.

Region Hessen-Süd

geändert im März 2026